



## Związek Zawodowy Maszynistów Kolejowych w Polsce Biuro Rady Krajowej

ul. Grójecka 17; 02-021 Warszawa  
e-mail: rkzzm@wp.pl; <http://www.zzm.org.pl>

tel. +48 22 474 26 15  
tel/fax +48 22 474 26 16

Vertreter der ZZM im Rahmen des Länderübergreifenden Abkommens über die Unterstützung ausländischer Kollegen bei einem Eisenbahnbetriebsunfall oder bei anderen Notfällen

Staatsgrenze	Grenzübergang	Name	Tel.	Arbeitsort	Sprachkenntnisse
Polen / Deutschland	Szczecin / Kostrzyn/n Odra	<b>Tadeusz Nowakowski</b>	667646558	CM Szczecin	Deutsch
	Rzepin – Frankfurt n/Odra Kostrzyn - Kiaz	<b>Michał Świdziński</b>	663293684	CM Czerwieńsk CMST Rzepin	Deutsch
	Tuplice - Forst	<b>Ryszard Sztukowski</b>	663293683	CM Czerwieńsk CMST Żagań	Deutsch
	Gubin - Guben	<b>Zdzisław Drabo</b>	663293681	CM Czerwieńsk CMST Czerwieńsk	Deutsch
Polen / Tschechei Polen/ Slowakei	Chałupki – Bochumin Zebrzydowice - Petrowice Zwardoń – Skalite	<b>Stanisław Palkiewicz</b>	667640987	CM Czechowice	Tschechisch - Slowakisch
Polen / Tschechei Polen / Slowakei	Chałupki – Bochumin Zebrzydowice – Petrowice Cieszyn – Czeski Cieszyn Zwardoń – Skalite	<b>Zbigniew Kwiatkowski</b>	663293888	CM Katowice	Tschechisch - Slowakisch

Die Pflichten eines Lokführers im Fall eines Bahnereignisses (schwerer Unfall, Unfall, Vorfall):

- der Lokführer ist verpflichtet persönlich und wenn das nicht möglich ist, durch andere Personen das Ereignis an den nächsten Dienstanteiler oder Dienstleiter mittels aller zur Verfügung stehenden Maßnahmen unverzüglich zu melden.

Bei der Meldung eines Ereignisses sollen: der Ort, die Zeit, seine Beschreibung und Folgen angegeben werden. Der Lokführer ist verpflichtet im Rahmen seiner Möglichkeiten den Geschädigten erste Hilfe zu erteilen.

Der Unfallsausschuss, der das Ereignis am Unfallsort untersucht hat das Recht u.a.:

- den psychisch – physischen Zustand der Beteiligten zu beurteilen,
- auf die Untersuchung der Nüchternheit der Personen, die möglicherweise zum Zustandekommen des Ereignisses beigetragen haben,
- die Beteiligten anzuhören.

Die Empfehlungen für den Beteiligten – den Lokführer:

- sich der Untersuchung des psychisch – physischen Zustandes zu unterziehen, aber nur durch das Gesundheitswesen,
- keine Aussagen machen, wenn man noch unter Schock steht, am besten erst einige Tage nach dem Ereignis,
- die Aussagen sollen kurz und klar sein,
- wenn Aussagen am Tag des Ereignisses gemacht werden, dann soll der Anfang und das Ende genau bestimmt werden,
- die Aussagen sollen nur den eigenen Aufgabenbereich betreffen,
- die Aussagen sollen vor ihrer Unterzeichnung ganz genau gelesen werden: alle sprachlichen, stilistischen und technischen Unklarheiten sollen im Protokoll vor seiner Unterzeichnung vorbehalten werden,
- man soll sich unverzüglich mit einem Vertreter der ZZM in Verbindung setzen, der gemäß dem ALE Vertrag die nötige Hilfe erteilen wird.